

Fallbeispiele Schulrecht

Datenschutz (Kompetenzerwartung 8)

1 Frau Leicht kann sich die Namen der vielen neuen SuS so schlecht merken. Daher druckt sie für jeden Schüler/jede Schülerin ein Namensschild aus und fotografiert ihn/sie dahinter. Sehr effektiv, oder nicht?

RECHTSQUELLEN

Broschüre "Hinweise zu Foto- und Videoaufnahmen an Schulen" S. 14 ff.



LÖSUNG

2 Nach den Sommerferien möchte Lehrer A. in seiner neuen Klasse einen Zettel herumgeben, auf dem die Schüler ihre Telefonnummern und E-Mail-Adressen eintragen, damit er sie bei Bedarf jederzeit erreichen kann. Die Tabelle enthält eine dritte, optionale Spalte „Handynummer“ – „Dann füge ich alle, die es möchten, zu unserer WhatsApp-Klassengruppe hinzu, natürlich absolut freiwillig!“ Lehrer B. bekommt das mit und warnt: „Du darfst als Lehrer deine Schüler nicht nach diesen Daten fragen. Das verbietet die neue Verordnung. Ich lass das immer die Schulsozialarbeiterin machen oder die Sekretärin, denn für die gilt die Verordnung nicht.“ Klären Sie ausgehend von den einzelnen Aussagen die Rechtslage!

RECHTSQUELLEN

SchulDSVO
(§§ 2, 4, 6, 8)



LÖSUNG

Urheberrecht (Kompetenzerwartung 9)

3

- Sie möchten ein vierseitiges Notenblatt für den Unterricht in Klassenstärke kopieren.
- Sie möchten für Ihren Unterricht Teile eines Schülerarbeitsheftes kopieren. Sie haben vor, nach und nach 11 Seiten des 50-seitigen Arbeitsheftes für Ihre Klasse zu kopieren.
- Für die kranken SuS möchten Sie diese Materialien auf iServ stellen.

Klären Sie die Rechtmäßigkeit dieser Vorhaben.

RECHTSQUELLEN

schulbuchkopie.de



(Gesamtvertrag
Vervielfältigung an Schulen)

LÖSUNG

4

- Für Ihren Stundeneinstieg haben Sie sich für einen stummen Impuls mittels eines Bildes entschieden, welches Sie im Internet gefunden haben. Das Bild soll auch auf dem Arbeitsblatt abgedruckt werden. Dürfen Sie es verwenden?
- Wäre die Antwort die gleiche, wenn Sie stattdessen ein Video oder einen Filmausschnitt zeigen möchten?

RECHTSQUELLEN

[Urhebergesetz § 60a](#)



LÖSUNG

Sonderpädagogik (Kompetenzerwartung 10)

5

Eine Schülerin mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen wird inklusiv im 6. Jahrgang an einer GemS unterrichtet. Die Eltern wünschen jetzt, dass ihre Tochter voll nach den Anforderungen der GemS unterrichtet werden soll, weil im letzten Zeugnis nur die Fächer Mathematik und Religion mit dem Zusatz „i. B.“ („individueller Bezugsrahmen“) und einer erläuternden Fußnote zu den Anforderungen des besuchten Bildungsganges versehen waren. Wie ist das Vorgehen?

RECHTSQUELLEN

Schulgesetz § 45



SoFVO § 4



LÖSUNG

6

- Die Mutter des kleinen Arne in Ihrer 6. Klasse behauptet, ihr Sohn sei schwerhörig und er müsse deshalb besonders gefördert werden und bei der Benotung wohlwollend behandelt werden.
- Als die Mutter von Paul davon hört, meldet sie dieselben Ansprüche für ihren Sohn an. Er habe eine ADHS-Diagnose und das sei doch wohl genauso wie Schwerhörigkeit einzustufen. Klären Sie die beiden Mütter über die schulrechtlichen Grundlagen auf!

RECHTSQUELLEN

SoFVO § 3



NuNVO
(§§ 2, 3, 7)



LÖSUNG



Zusammenarbeit mit den Eltern (Kompetenzerwartung 11)

7

Als Biologielehrer/in verlangen die Eltern einer Schülerin der 6. Klasse von Ihnen, Ihre Tochter während des Sexualkundeunterrichts vom Unterricht freizustellen. Als Kind, das in der Landwirtschaft groß wurde, sei sie mit allem Wissenswerten diesbezüglich vertraut. Die Schule dürfe hier nicht in das Erziehungsprivileg der Eltern eingreifen. Entwerfen Sie eine sachkundige Argumentation.

RECHTSQUELLEN

Schulgesetz
(§§ 4, 11, 34)



LÖSUNG

8

Eine Schülerin kommt häufig zu spät zum Unterricht, wirkt unausgeschlafen und arbeitet im Unterricht kaum mit. Die Unterrichtsmaterialien liegen meist nur unvollständig vor, die Hausaufgaben werden gar nicht oder nur teilweise angefertigt. Die Eltern sehen sich außerstande, hieran etwas zu ändern.
Welche Argumentationshilfen gibt Ihnen das Schulgesetz?

RECHTSQUELLEN

Schulgesetz
(§§ 4, 11, 26)



LÖSUNG